

Stadtparlament

- ☐ Motion
- ☐ Postulat
- ☒ Interpellation
- ☐ einfache Anfrage

Eingereicht von: **Florian Kobler**

Interpellation Vollzugsnotstand bei den Lärmschutzmassnahmen

Der Strassenverkehr ist die grösste Lärmquelle in der Schweiz. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) aus dem Jahre 2014 ist tagsüber jeder fünfte und nachts jeder sechste Einwohner schädlichem oder lästigem Strassenlärm ausgesetzt. Das Bafu schätzt die jährlichen Kosten (Gesundheitskosten, Wertverminderung bei Immobilien) des Strassenlärms auf 1,5 Mia Franken. Um die Bevölkerung vor schädlicher Lärmbelastung zu schützen, hat der Bund schon 1986 die Lärmschutzverordnung (LSV) erlassen. Sie verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Lärmsanierung ihrer Strassen. Die Frist zur Sanierung für die Kantons- und Gemeindestrassen läuft nur noch bis März 2018 – eine Frist, welche der Kanton und die meisten Gemeinden nicht einhalten werden.

Der Bund verlangt grundsätzlich Massnahmen an der Quelle. Das bedeutet Lärmvermeidung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder Einbau von Flüsterbelägen. Nur wenn Massnahmen an der Quelle nicht möglich sind, können auch Lärmschutzwände erstellt werden. Dagegen erheben die Anwohner/innen aber begreiflicherweise oft Einsprache. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen können sogenannte Ersatzmassnahmen ergriffen werden. Darunter versteht man den Einbau von Lärmschutzfenstern. Diese Ersatzmassnahmen sind jedoch nur zulässig, wenn nachgewiesen werden konnte, dass die Massnahmen an der Quelle keine genügende Wirkung zeigen. Die Stadt Zürich realisiert zurzeit auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten Tempo 30.

Zu beachten ist auch, dass ab April 2018 Klagen von Hauseigentümern drohen, die den Minderwert ihrer Liegenschaft wegen Lärmimmissionen nach Ablauf der Sanierungsfrist einklagen können.

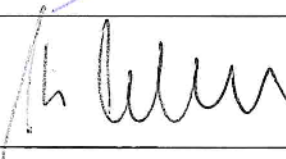
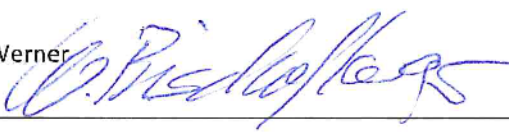
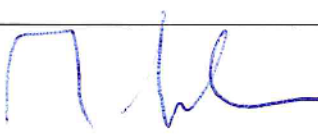
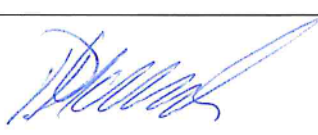
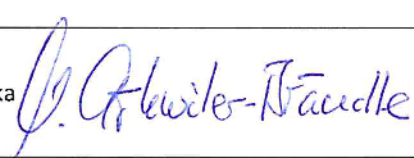
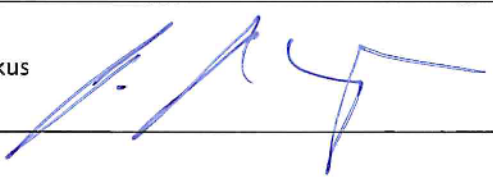
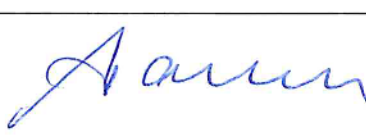
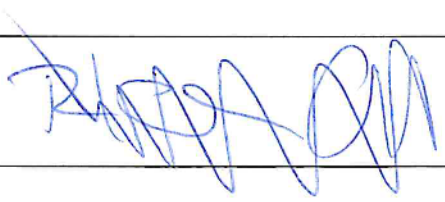
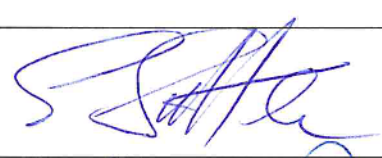
Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen und bedanke mich dafür:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Ansicht, dass Lärmbelastung gesundheitsschädigend ist und darum gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzverordnung möglichst rasch bekämpft werden muss?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen auf dem Gebiet der Stadt Gossau?
3. Ist der Stadtrat bereit eine Karte und eine Liste abzugeben auf der die Strassenabschnitte mit Grenzwert- bzw. Alarmwertüberschreitungen ersichtlich sind, und aus der hervorgeht, wo wie saniert wurde und wo welche Massnahmen noch bevorstehen.
4. Wie sieht das Mengengerüst zwischen den verschiedenen Massnahmen (Massnahmen an der Quelle, Schutzwände, Ersatzmassnahmen) aus?
5. Wenn davon ausgegangen wird, dass in der Stadt Gossau die Lärmsanierung bis April 2018 noch nicht abgeschlossen sein wird, was unternimmt der Stadtrat, um möglichst schnell alle nötigen Lärmsanierungen auszuführen? Wann wird der Prozess abgeschlossen sein?
6. Ab April 2018 drohen Klagen von Liegenschaftsbesitzern. Wie schätzt der Stadtrat diese Gefahr ein (Häufigkeit, Kosten für die Stadt).

Datum: 6.3.18
Unterschriften der Mitunterzeichnenden; siehe Rückseite

Unterschrift:



Albrecht Frank	Mettler Brigitta 
Baldegger Désirée	Krucker Adrian 
Bischofberger Werner 	Künzle Alois
Contratto Sandro	Künzle Thomas
Cozzio Leo 	Loher Itta 
Ebnetter Matthias 	Mauchle Markus 
Frei-Urscheler Birgit 	Mauchle Patrik 
Fürer Pascal	Mock Reto
Gähwiler-Brändle Monika 	Pfister Martin 
Galli Aepli Silvia	Rosenberger Markus 
Hälg Gallus	Schäfler Ruth
Harder Stefan 	Scherrer Florin 
Hug-Wenk Norbert 	Steiger Roman
Jung Thomas	Sutter Erwin 
Kobler Florian 	Zahner Alfred 